

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Freizeit" mit integriertem Grünordnungsplan sowie Einladung der Bürger zur Beteiligung am Bauleitplanverfahren

Der Gemeinderat Geslau hat in seiner Sitzung am 06.08.2018 die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freizeit“ im integriertem Grünordnungsplan beschlossen.

Der Anlass der Änderung ist die Bestrebung des Vorhabenträgers, das Angebot weiterhin bedarfsgerecht und wettbewerbsfähig zur Verfügung zu stellen. Das hat die Realisierung weiterer Attraktionen zur Folge, was eine erneute Änderung des Bebauungsplanes erfordert.

Der Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Freizeit" lag mit Begründung zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Gemeinde Geslau in der Zeit vom 10.09.2018 bis einschließlich 10.10.2018 aus. In der gleichen Zeit wurden die Träger öffentlicher Belange gehört.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 die Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), die Abstimmung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) behandelt und hierzu Beschlüsse gefasst. In gleicher Sitzung wurde die Planung in der Fassung vom 01.04.2019 mit den beschlossenen Änderungen gebilligt.

Die vorliegende 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch. Dabei wird gem. Abs. 3 von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen

Der Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Freizeit" liegt mit Begründung (jeweils in der Fassung vom 01.04.2019) erneut in der Zeit vom

18.04.2019 bis 20.05.2019

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich im Rathaus der Gemeinde Geslau aus.

Während der allgemeinen Dienststunden können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Geslau eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen / Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Über die abgegebenen Anregungen / Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Freizeit" mit Begründung wird zusätzlich während der o. g. Auslegungszeit in das Internet unter www.vg-rothenburg.de eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Geslau,
gez. Richard Strauß, Erster Bürgermeister